

Entwurf

ERGÄNZUNG ZONENREGLEMENT DER EINWOHNERGEMEINDE EPPENBERG-WÖSCHNAU

Gestützt auf die §§ 15 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Solothurn vom 3. Dezember 1978 erlässt die Einwohnergemeinde Eppenber-Wöschnau folgende Ergänzung des Zonenreglements:

(rot neu)

§ 11 Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen

ÖBA

⁶ Gebiet mit besonderen Bestimmungen

Das im Bauzonenplan dargestellte Gebiet mit besonderen Bestimmungen zwischen der Hauptstrasse und der SBB-Bahnlinie dient der Nutzung als öffentlicher Parkplatz für eine Park & Ride-Anlage in Wöschnau sowie im untergeordnetem Mass für Besucher der umliegenden Liegenschaften. Hochbauten sind nicht zulässig.

Bei einer allfälligen Aufhebung der Park & Ride-Anlage ist das Gebiet wieder der Grünzone zuzuteilen.

Die Bewirtschaftung und die Ausgestaltung der Bauten und Anlagen sind im Baugesuchsverfahren zu bestimmen.

Genehmigungsvermerk

Öffentliche Auflage vom DATUM

beschlossen vom Einwohnergemeinderat Eppenberg-Wöschnau

Eppenberg-Wöschnau, DATUM

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn

mit RRB Nr. _____ vom _____

Publikation des Regierungsratsbeschlusses im Amtsblatt Nr. _____ vom _____

Der Staatsschreiber: